

Übereinstimmungszertifikat (LHT-Z0114)

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) bestätigt, dass das

Bauprodukt: Beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente; z. B. Tafелеlemente für Holzhäuser in Tafelbauart

des Herstellwerks: Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.)
Am Bahnhof 20
25572 Landscheide

nach den Ergebnissen

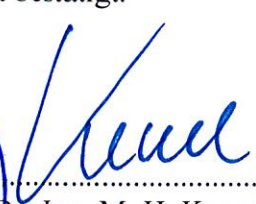
- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle HAWK, Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Labor für Holztechnik LHT, Hohnsen 1, 31134 Hildesheim, durchgeführten Fremdüberwachung;
- den Bestimmungen der in der Bauregelliste A, Teil 1 Ausgabe 2009/2 unter der lfd. Nr. 3.3.2.2 bekannt gemachten technischen Regeln
 - DIN 1052:2008-12
 - Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart
 - DIN 4102-4:1994-03 und DIN 4102-4/A1:2004-11 und DIN 4102-22:2004-11 in Verbindung mit Anlage 0.1.1

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die aktuelle Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates wird durch den halbjährlich durch die Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifizierungsbericht bestätigt.

Hildesheim, den 21.11.2014




Prof. Dr.-Ing. M. H. Kessel
Leiter der Zertifizierungsstelle